

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III/66 / 66.12.01	öffentlich	2014/168	22.10.2014

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	05.11.2014				

**Ausbau Michael-Keller-Weg
- Vorstellung und Beschluss über die Planung**

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellte Straßenbau-Entwurf wird zur Kenntnis genommen und soll als Grundlage für die weitere Planung dienen. Die vom Ausbau betroffenen Anlieger sind zu beteiligen. Über das Ergebnis der Beteiligung ist zu berichten.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2015 müssen beim Produkt 12.01.01 „Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen“ Mittel für den Ausbau veranschlagt werden.

Einnahmen erfolgen entsprechend der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Ostbevern. Diese sind im Jahr 2016 zu erwarten.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Auf die Vorlage 2014/135 wird verwiesen.

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vom 27.08.2014 sind Überlegungen zur Notwendigkeit des Ausbaus des Abschnittes des Michael-Keller-Weges von der Einmündung „Wieskesholde“ bis zum Beginn des Privatweges in Richtung Schloss Loburg vorgestellt worden.

Inzwischen liegt ein Entwurf für einen möglichen Ausbau vor (Anlage 1). Dabei wird auf die Situation im bereits ausgebauten Teilstück von der Wischhausstraße bis zur Einmündung „Wieskesholde“ Bezug genommen. In der zur Verfügung stehenden Fläche mit ca. 7,00 m Breite soll die Fahrbahn in einer Breite von 4,00 m angelegt werden. Die verbleibenden Restflächen sollen der höhenmäßigen Angleichung an die privaten Zugänge/Zufahrten dienen. Die Oberflächenentwässerung soll über eine flache Mulde mit Anschluss an den vorhandenen Regenwasserkanal erfolgen. Der Bau eines Kanals in der Straße ist nicht notwendig.

Beim Ausbau handelt es sich um die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage. Insofern trägt die Gemeinde 10 v. H. des umlagefähigen Erschließungsaufwands. Der Rest ist nach Maßgabe der Erschließungsbeitragssatzung auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen zu verteilen.

In der Sitzung werden weitere Einzelheiten vorgestellt. Es wird vorgeschlagen, die vorgestellte Planung mit den betroffenen Anliegern abzustimmen und das Ergebnis zur endgültigen Beschlussfassung in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hans-Heinrich Witt
Fachbereichsleiter
